

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Diens-
tags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis viertelj. 1 Mk. 30 Pf.,
durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf.
Einzelne Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags, Mittwochs und
Freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Inserationspreis 10 Pf. pro dreige-
spaltene Corpuzelle.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma S. A. Berger in Wilsdruff. — Besondere Ausgabe für die Redaktion S. A. Berger besteht.

No. 21.

Dienstag, den 18. Februar

1896.

Bekanntmachung, die Zurückstellung von Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Ersatz- reserve und Marine-Ersatzreserve sowie von ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebotes wegen häuslicher und gewerblicher Verhältnisse betreffend.

Die königliche Ersatzcommission des Aushebungsbezirkes Meissen wird im Anschlusse an das diesjährige Musterungsgeschäft über etwaige Anträge von Militärflichtigen der in der
Ueberschrift bezeichneten Gattungen auf Zurückstellung wegen ihrer häuslichen, gewerblichen und Familienverhältnisse

Montag, den 30. März d. J., Vormittags 10¹/₂ Uhr
im Gasthose „zum Deutschen Haus“ in Rossen

Entscheidung fassen.

Alle diese Mannschaften, welche auf Grund von § 122 der Deutschen Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 (Seite 752 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1888)
auf Zurückstellung wegen vorgedachter Verhältnisse Anspruch erheben zu können glauben, haben ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Militärpapiere bei dem Stadtrathe resp.
Gemeindevorstande ihres Aufenthaltsortes anzubringen.

Von diesem sind die fraglichen Gesuche zu prüfen und darüber

spätestens bis zum 12. März d. J.

eine Nachweisung anher einzureichen, aus der nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich
sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann.

Die Reklamanten haben in dem anberaumten Termine zur Eröffnung der Entscheidungen auf ihre Gesuche persönlich zu erscheinen.

Meissen, am 6. Februar 1896.

Der Civilvorstehende der königlichen Ersatz-Commission des Aushebungsbezirkes Meissen.
von Schroeter.

Bekanntmachung.

Nach der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern zu Dresden vom 8. April 1893 hat aller 3 Jahre eine Nachprüfung der im öffentlichen Verkehr
verwendeten Maasse, Gewichte Waagen und Meßwerkzeuge auf ihre Zulässigkeit stattzufinden.

Diese Nachprüfung wird zufolge ergangener Anordnung der königlichen Kreisauptmannschaft Dresden im laufenden Jahre an den in dem nachersichtlichen Plane
angegebenen Tagen durch das Staatsarchivamt vorgenommen werden.

Zu diesem Zwecke erhalten die Herren Bürgermeister Fider von Wilsdruff und die Herren Gemeindevorstände der in dem obenerwähnten Plane aufgeführten Orte
Veranlassung, die Tage, an welchen die Nachprüfung vorgenommen wird und die Stelle, an der sie erfolgt, eine Woche vor ihrem Beginne in ortsüblicher Weise zur Kenntniss
des theilhaftigen Publikums zu bringen.

Hierbei wird darauf aufmerksam gemacht, daß eine jede Gemeinde für die Tage, an welchen die Nachprüfung erfolgt, ein geeignetes Lokal hierfür bereit zu halten hat.
In größeren Ortschaften können zu mehrerer Bequemlichkeit des Publikums mehrere Lokale zur Ausführung der Nachprüfung bestimmt werden. Jedes Lokal muß
mindestens einen festen Tisch und einen Stuhl enthalten.

Gewerbetreibende, welche Maasse, Gewichte, Waagen und Meßwerkzeuge im öffentlichen Verkehr benutzen, haben dieselben an den vorgeschriebenen Tagen und an den
betreffenden Stellen dem Richtungsbeamten im reinlichen Zustande zur Prüfung vorzulegen. Die Nachprüfung derjenigen Waagen und Maasse, welche an ihrem Gebrauchsorte
befestigt sind, wird von dem Richtungsbeamten nach vorausgegangener Anmeldung bei demselben an Ort und Stelle bewirkt.

Rahmenmaasse zur Abmessung gespaltenen Brennholzes und ebenso auch die von den Landwirthen im öffentlichen Verkehr verwendeten Meßgegenstände unterliegen
ebenfalls der Nachprüfung.

Werden Maasse, Gewichte, Waagen oder Meßwerkzeuge, welche das Nachprüfungszeichen nicht tragen, nach Beendigung des Nachprüfungsgeschäftes vorgefunden, ohne
daß der Nachweis der später ausgeführten Nachprüfung geführt werden kann, so tritt nach § 369 Nr. 2 des Reichsstrafgesetzbuchs Bestrafung und außerdem die Nachprüfung
oder nach Umständen die Beschlagnahme und Einziehung der ungeachteten, nicht gestempelten oder unrichtigen Maasse, Gewichte, Waagen und Meßwerkzeuge ein.

Meissen, am 13. Februar 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Plan für die Nachprüfung im Amtsbezirke Wilsdruff.

- Wilsdruff mit Gutsbezirk den 24., 25., 26., 27., 28., 30. und 31. März.
- Rathschönberg mit Berne und Gutsbezirk den 23. Juni Nachmittags von 4—6 Uhr.
- Groißsch mit Gutsbezirk den 24. Juni Vormittags von 10—12 Uhr.
- Münzig mit Gutsbezirk den 24. Juni Nachmittags von 2—3 Uhr.
- Burthardtswalde den 28. Juli Nachmittags.
- Schmiedewalde den 29. Juli Vormittags.
- Lögen den 29. Juli Nachmittags von 2—3 Uhr.
- Lampersdorf den 29. Juli Nachmittags von 4—6 Uhr.
- Sora den 30. Juli Vormittags.
- Röhrsdorf den 30. Juli Nachmittags und den 31. Juli.
- Niederwartha den 3. August Vormittags von 8—10 Uhr.
- Wilsberg mit Gutsbezirk den 3. August Vormittags von 11—12 Uhr.
- Weistropf mit Gutsbezirk den 3. August Nachmittags.
- Kleinschönberg den 4. August Vormittags.
- Klipphausen mit Gutsbezirk den 4. August Nachmittags und den 5. August Vormittags.
- Sachsberg den 5. August Nachmittags.
- Göhndorf den 3. August Vormittags von 8—9 Uhr.
- Unterndorf den 6. August von Vormittags 10 bis Nachmittags 4 Uhr.
- Koigsch bei Wilsdruff den 6. August Nachmittags von 5—6 Uhr.
- Steinbach bei Keffelsdorf den 7. August Vormittags von 8—9 Uhr.
- Kaufbach den 7. August von Vormittags 10 Uhr an.
- Birkenhain den 8. August Vormittags.
- Lindach mit Gutsbezirk den 8. August Nachmittags.
- Blankenstein den 10. August.
- Neutanneberg den 11. August Vormittags von 8—9 Uhr.
- Altanneberg mit Gutsbezirk den 11. August von Vormittags 10 Uhr an und den 12. August Vormittags.
- Neufirchen mit Gutsbezirk den 12. August Nachmittags und den 13. August.
- Steinbach bei Mohorn mit Gutsbezirk den 29. August Vormittags von 8—9 Uhr.
- Selbigsdorf den 29. August von Vormittags 10 Uhr an.
- Herzogswalde den 31. August und den 1. September Vormittags.
- Grumbach den 1. September Nachmittags, den 2. September und den 3. September Vormittags.
- Keffelsdorf den 3. September Nachmittags und den 4. September Vormittags.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 29. ds. Mts., Mittags 12 Uhr,

findet im hiesigen Verhandlungslocale öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses statt.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in hiesiger Hauskur zu ersehen.
Meißen, am 15. Februar 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Donnerstag, den 20. dieses Monats, Nachmittags 6 Uhr,
öffentliche Stadtgemeinderathsitzung.

Wilsdruff, am 17. Februar 1896.

Der Stadtgemeinderath.
Sicker, Brgmstr.

Bekanntmachung,

die Versteigerung von Brauereigegegenständen betreffend.

Wegen Aufhebung der hiesigen Stadtbrauerei sollen

Wittwoch, den 26. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr,

die vorhandenen Brauereigegegenstände, als: 1 Forbmahlbrenner, 1 Schrotmühle (Walzquetsche), 1 Aufzug mit Seil, 1 Braupfanne mit Wechsel, 1 Vorwärmer, 1 Wasserpumpe mit Schwungrad, 1 Moissbottich, 1 Kühlschiff, 1 Fischapparat, 1 Gdöpel, 1 Wasserbassin, 1 Wärmepumpe mit Dreiweghahn und Rohre an Ort und Stelle gegen sofortige Barzahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, was andurch zur allgemeinen Kenntniz gebracht wird.

Wilsdruff, am 11. Februar 1896.

Der Stadtgemeinderath.
Sicker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Eine Partie Schlaghausen im Parke am unteren Bache soll

Montag, den 24. ds. Mts., Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle gegen sofortige Barzahlung an den Meistbietenden versteigert werden, was andurch zur öffentlichen Kenntniz gebracht wird.

Wilsdruff, am 12. Februar 1896.

Der Stadtgemeinderath.
Sicker, Brgmstr.

Bekanntmachung,

Holzversteigerung in der Struth betreffend.

Freitag, den 28. ds. Mts., von Vormittags 9 Uhr an,

sollen in der Struth, im Holze der hiesigen Stadtgemeinde, folgende Hölzer, als:

71 Schlaghausen, 9 harte Stämme, 58 harte Köcher, 52 Weichselstangen, 55 Stück Korbholz 6—8 cm und 75 Stück Korbholz 10—14 cm

gegen sofortige Barzahlung an den Meistbietenden versteigert werden, was andurch zur öffentlichen Kenntniz gebracht wird.

Wilsdruff, am 12. Februar 1896.

Der Stadtgemeinderath.
Sicker, Brgmstr.

Bur Frage der Reform des Wahlgesetzes in Sachsen.

Bereits seit Wochen haben Partei- und Volksversammlungen in Dresden, Leipzig und anderen sächsischen Städten theils in leidenschaftlicher, theils in sachlicher Weise die das allgemeine politische Interesse in Anspruch nehmende Frage der Reform des Wahlgesetzes in Sachsen erörtert und unter lebhafter Antheilnahme aller Politiker und Patrioten im Königreiche Sachsen und auch im deutschen Reiche hat seit Mittwoch die Beratung dieser durch königliches Decret angeregten Reform begonnen. Will man in dieser so schwer wiegenden und schwierigen Frage zu einem unparteiischen Urtheil gelangen, so darf man sich vor allen Dingen auf keinen parteiischen Standpunkt stellen, sondern man muß neben dem allgemeinen Staatswohle die politischen Verhältnisse, wie sie sich in Sachsen und bekanntlich auch im ganzen deutschen Reiche leider herausgebildet haben, streng im Auge behalten. Das 1868 reformirte sächsische Wahlgesetz, welches die Theilnahme am direkten gleichen Wahlrecht nur von der Zahlung einer Staatssteuer von mindestens 3 Mark abhängig machte, hat ähnlich wie das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht zum Reichstage zu dem schweren Mißbrauche geführt, daß eine Partei, welche nicht das Staatswohl, sondern den sozialrevolutionären Umsturz erstrebt, sich die Führung der leicht zu beherrschenden und vielfach für ein gleiches Wahlrecht noch ganz unreifen Massen angemaßt und bereits ansehnliche Vertretung im sächsischen Landtage erlangt. Bereits sind von 82 sächsischen Abgeordneten der zweiten Kammer 14 Sozialdemokraten und in 6 Jahren können es nach dem sächsischen Wahlgesetz 30 und in 10 Jahren 50 sein. Kann gegenüber einer solchen bedrohlichen Entwicklung der Dinge, welche den ruhigen Fortgang der Staatsverwaltung und die Blüthe von Industrie und Landwirtschaft, Handel und Gewerbe in 5 bis 10 Jahren unmöglich machen muß, die Regierung und die jetzt noch staatserkaltende Kammermehrheit der Ordnungsparteien ruhig zuschauen. Konnten dies die Gesetzgeber in Sachsen zumal den fortwährenden Attentaten der Sozialdemokratie auf das bestehende sächsische Wahlgesetz gegenüber? Wiederholt haben die sozialdemokratischen Abgeordneten im sächsischen Landtage den Antrag gestellt, daß der Census ganz abzuschaffen und das Wahlrecht auf alle Männer und Frauen, die über 20 Jahre alt sind, in Sachsen auszudehnen sei. Bedeutet dieser dreiste Antrag nicht die Zumuthung der Auslieferung des ganzen sächsischen Staates an die Sozialdemokratie! — Nun besteht doch wohl kein Zweifel darüber, daß die Gesetzgeber von 1868 mit der damaligen Wahlreform nicht der Sozialdemokratie die Wege ebneten, nicht den urtheilslosen, leicht zu beherrschenden Massen gegenüber den Bürgern von Besitz, Einsicht, Bildung die Macht im Staate anvertrauen wollten, also haben die heutigen Gesetzgeber auch das Recht, dieses von so übeln Folgen begleitete Wahlgesetz zu ändern und an dessen Stelle ein neues zu setzen, bei welchem die Leistungen für den Staat durch die Steuern, Geschworenen-, Schöffens- und Bezirkstagsarbeit, ferner Bildung und Erfahrung besser zum Ausdruck kommen, ohne daß aber dabei den reichen Leuten irgend ein einseitiges Uebergewicht, wie das bei dem preussischen Wahlrecht der Fall ist, eingeräumt wird. Der Gesetzentwurf für das Wahlrecht in Sachsen beantragt Einteilung der Wähler in drei Klassen. In die erste Klasse gehören alle Bürger, welche 300 Mark und mehr Staatssteuern zahlen, in die zweite Klasse alle Bürger, welche 50 Mark und mehr bis 299 Mark Steuern zahlen, in die dritte Klasse alle Bürger, welche weniger als 50 Mark Steuern zahlen. Nach der Bildung der Abfassungen in den

einzelnen Wahlkreisen und nach der Staatsgrundsteuer können aber auch Bürger, die weniger als 300 Mark Steuer zahlen, in die erste Klasse, und ebenso solche, die weniger als 50 Mark zahlen, in die zweite Klasse kommen. Ferner wird der Census ganz abgeschafft, also das Wahlrecht ganz allgemein, die politische Entscheidung wird damit aber künftig in Sachsen auf die breiten, soliden Schichten des Mittelstandes gelegt, denn in den einzelnen Klassen werden die Abgeordneten nicht direkt gewählt, sondern nur die Wahlmänner in gleichen Theilen und die vereinigten Wahlmänner des Wahlkreises wählen dann den Abgeordneten.

Tagesgeschichte.

Der Reichstag befaßt sich seit vorigem Donnerstag wieder mit der Spezialberatung des Reichsaushalts etats, welche bislang durch andere Arbeiten unterbrochen worden war. Am genannten Tage trat das Haus in die Erörterung des Etats des Auswärtigen Amtes ein, welche Debatte durch die bestimmten, klaren und patriotisch durchsichtigen Darlegungen des Staatssekretärs v. Marschall über die Politik Deutschlands vor Allem in der Transvaalfrage, dann auch durch die allseitige Zustimmung der Volksvertretung zu dieser klugen und geschickten Haltung der Reichsregierung gegenüber den südafrikanischen Angelegenheiten einen wirklich großen Zug erhielt. Vom Etat des Auswärtigen Amtes fand in der erwähnten Sitzung jedoch nur die Position „Gehalt des Staatssekretärs“ Erledigung, die geworbenen übrigen Positionen des genannten Spezialstats wurden vielmehr erst in der Freitagssitzung erledigt. Die Diskussion über diese residirenden Theile des Etats des Auswärtigen Amtes verlief ziemlich interesselos, nur beim Titel: „Botschafter in Wien“ entspann sich eine etwas lebhaftere Auseinandersetzung. Abg. Bebel leistete sich nämlich die kleine und kleinliche Bosheit, die Nichtbewilligung der betreffenden Forderung zu beantragen, was der Sozialistenführer mit dem Hinweis darauf zu begründen versuchte, Graf Eulenburg hätte bei den wichtigen orientalischen Vorgängen des vorigen Sommers auf seinem Wiener Posten sein müssen, statt dessen habe er den Kaiser auf dessen Offiziersfahrt begleitet. In seiner Erwiderung betonte Staatssekretär v. Marschall, daß die Entscheidung über die dienstliche Verwendung der Botschafter lediglich dem Kaiser und dem Reichskanzler zustehe, welche Anschauung Abg. von Stamm (freikons.) theilte. Abg. Bebel beharrte jedoch bei seiner Meinung, daß der Reichstag auch in solche Angelegenheiten hineinzu sprechen habe, worin ihm Abg. Richter (freis. Volksp.) Recht gab. Die Position wurde schließlich gegen die Stimmen der Sozialdemokraten genehmigt. Nach Erledigung des Etats des Auswärtigen Amtes ging der Reichstag zur Beratung des Militäretats über. Im Verlaufe desselben hielt Abg. Bebel wieder eine seiner „großen Reden“ gegen den Militarismus, hierbei sich über die Capitel von den Soldatenmihandlungen, von den militärischen Ausreitungen gegen Civilisten, von der Duellwuth u. s. w. unter theilweise großen Uebertreibungen verbreitend. Den letzteren trat Kriegsminister v. Bronsart ganz entschieden entgegen und auch der Conservative Schall bekämpfte, als letzter Redner des Tages sprechend, energisch Verschiedenes in der Rede des Sozialistenführers.

Das dem Reichstag zugegangene Weißbuch über die Transvaalangelegenheit enthält Aktenstücke, die vom 1. Februar 1895 bis 6. Januar 1896 reichen. Es wärel einen Einblick in die verschleierte aber maßvolle Haltung der Regierung. Vor dem Ausbruch der letzten Unruhen machte unsere Regierung der englischen Regierung bereits klar, daß die Erhaltung der Unabhängigkeit Transvaals für Deutschland der

leitende Gesichtspunkt sei. In einem Telegramm vom 30. Dezember 1895 bitten die deutschen Prätoria den deutschen Kaiser einmüthig um sofortige Hilfe zur Verhütung unerwünschten Glends und Blutvergießens. Daraufhin wird der Admiral Knorr vom Auswärtigen Amt angewiesen, zum Schutze der deutschen Interessen bei etwaigen Unruhen die Kreuzer Kondor und Scader nach der Delagoabai zu senden. Der deutsche Konsul in Prätoria wird in einem Telegramm vom 31. Dezember nach Rücksprache mit dem Präsidenten Krüger ersucht, im Nothfalle zum Schutze des Konsulats, des Lebens und Eigentums der Reichsangehörigen das Landungskorps des „Scadlers“ herbeizurufen. In einem weiteren Telegramm vom selben Tage werden die Botschaften in London beauftragt, sofort die britische Regierung zu befragen, wie sie den Gefahren, die der Einbruch Jamesons heroorgerufen, begegnen wolle. Die folgenden Aktenstücke zeigen die Bemühungen der englischen Regierung den englischen Einfall zu verhindern u. s. w. Der Schluß bildet folgendes Telegramm an den deutschen Botschafter in London. Telegramm. Berlin, den 6. Januar 1896. Sir Frank Boscelles, mit dem ich heute über den Eindruck sprach, welchen das Telegramm Seiner Majestät an den Präsidenten Krüger auf die öffentliche Meinung in England ausgeübt habe, bemerkte ich unter Anderem, daß ich gegen die Auffassung der englischen Presse Verwahrung einlegen müßte, wonach jenes Telegramm eine Feindseligkeit gegen England und einen Eingriff in englische Rechte enthalte. Die Deutsche sei in Rechtsfragen sehr empfindlich und nicht gewohnt oder gewillt, fremde Rechte anzutasten; dafür verlange er aber, daß auch seine eigenen Rechte geachtet würden. Eine Feindseligkeit gegen England könne unmöglich darin gefunden werden, daß der deutsche Kaiser das Oberhaupt eines befreundeten Staates zum Siege über bewaffnete Scharen beglückwünsche, die in sein Land völkerrechtswidrig eingedrungen und von der englischen Regierung selbst für außerhalb des Gesetzes stehend erklärt worden seien. Marschall.

Die Einigkeit im deutschen Handwerk ist wieder hergestellt! Die „Deutsche Tageszeitung“ schreibt: Ein hoch erfreuliches Ereignis ist in der deutschen Handwerkerbewegung zu verzeichnen. Aus durchaus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß seit etwa Jahresfrist bestehende Zwist zwischen den beiden maßgebenden Führerschaften der Handwerker und Innungsbezugung, dem Central-Ausschusse der vereinigten Innungsverbände Deutschlands zu Berlin einer- und der Vorstandschafft des Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes zu München andererseits, in einer am 12. v. M. hier selbst stattgehabten Konferenz von Vertretern der Vorstände der beiden genannten Körperschaften beigelegt und die im Interesse der Handwerksache wünschenswerthe Einigkeit wieder hergestellt worden ist.

Berlin, 14. Februar. Eine Versammlung von 2000 Confections-Schneidermeistern, die heute bei Keller tagte und in der eine Anzahl Confectionäre anwesend war, beschloß die Bildung eines Ringes und die Forderung von Lohnverböhrung, wozu sich die Confectionäre bereit erklärten. Jede Gruppe wählt eine Commission zur Berathung des Vontarifes; die Sitzung findet am Sonntag statt. Sämmtliche Schneidermeister legen, laut einstimmigem Beschluß, sofort und bis zur Erledigung der Lohnfrage die Arbeit nieder. Die Zahl der streikenden Männer nimmt zu und soll bereits über 10000 betragen. Heute Vormittag finden zwei Verhandlungen vor dem Gewerbegericht statt. Aus Stettin meldet man das Nachgeben von 18 Confectionsfirmen. Die Lohnbewegung der Zimmerer umfaßt bereits 20 größere deutsche Städte.

Am Freitag hat in Sofia die feierliche Salbung des

Prinzen Boris und hiermit die Ueberführung des bulgarischen Thronerben in den Schooß der orthodoxen Kirche mit allen Pomp stattgefunden. Sämmtliche Gemeinden Bulgariens hatten Vertreter zu der Feier entsendet, welche außerdem neben dem Hofe 200 Bischöfe und Priester die besonderen Abgesandten des Czaren und des Sultans, der türkische, französische, griechische und serbische Consul u. s. w. bewohnten. Die Begeisterung der Bevölkerung war eine gewaltige, es scheint in Sofia an dem festlichen Tage ein wahrer Freudentaumel geherrscht zu haben; hoffentlich folgt demselben keine zu rauhe Ernüchterung für die Bulgaren nach. Nimmere wird wohl auch die in Bezug gekommene Angelegenheit der Anerkennung des Fürsten Ferdinand rasch zur Beilegung kommen, zumal anscheinend von keiner Seite ernstlicher Einspruch gegen die Anerkennung erhoben wird.

Vaterländisches

Wilsdruff, 18. Februar 1896.

Gedenktage auf Gedanktag folgte in den letzten Monaten, einer immer gewaltiger und erhebender als der andere. Wir wären keine rechten Evangelischen und keine rechten Deutschen, wenn wir nicht in erster Erinnerung vor dem heutigen Tage einmal stillstünden. Heute gilt, des Sterbens zu gedenken nicht nur eines Deutschen von echtem Schrot und Korn, sondern vor allem eines Gottesmannes, wie die Welt nur wenige gesehen, eines Mannes, an dem das Wort der Schrift gilt: „Welches Ende schauet an und folget ihren Glauben nach!“

In derselben Stadt, wo er geboren, in Giesleben, starb am 18. Februar 1546 unser Luther. Bekanntlich haben Katholiken je und je über Luthers Lob Fabeln und Lügen verbreitet. Vor einer Reihe von Jahren erhielt Professor Fride in Leipzig, der Vorsitzende des Gustav-Adolf-Vereins, ein Schreiben, worin ein Katholik behauptete, Luther sei von seinen eigenen Anhängern vergiftet worden. Nach der „Duisburger Volkszeitung“ hätte sich Luther hinter der Thür seines Bettes (!) erhängt. Nach dem Jesuiten Mariano hätte man Luther tot im Bette gefunden, erstickt von der Menge von Effen und Trinken, das er zu sich genommen. Nach einer andern Nachricht, die aus dem 16. Jahrhundert stammen soll, hätte der Teufel Dr. Luther lebhaftig geholt, und das ist wohl der Kern, auf den es bei all diesen Fabeldichtern und Lügenschmiedern anzukommen scheint. Noch im vorigen Jahre sind diese Lügen allen Ernstes in katholischen Schriften aufgeführt worden.

Wenn je aber eine Begebenheit der Weltgeschichte sicher und beglaubigt erscheint, so ist es die, daß Dr. Luther am 18. Februar 1546 früh zwischen 2 und 3 Uhr sonst im Herrn entschlafen ist, in Gegenwart vieler Zeugen, unter denen die Mehrzahl durch Rang und Stand den vollgiltigen Anspruch auf unbedingten Glauben besitzen.

Es ist ein zweifelsfreies Gemach, in dem Luther seine Augen im Tode schloß. Von der kalten Schlafstube nebenan brachte man die Krone des Nachts in die erwärmte Wohnstube bringen lassen. Dort sank er nieder auf eine Ruhebank; es war ihm so wohl, er fühlte, daß er in seinem Giesleben bleiben werde. Innige Gebete sandte er zum Throne Gottes empor: „Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist, du hast mich erlöst, du starker Gott!“ Als dem Scheidenden Dr. Justus Jonas fragte: „Schwermüthiger Vater, wollt Ihr auf Jesum Christus und auf den Glauben, den Ihr gepredigt habt, sterben?“ da antwortete er mit einem vernünftigen „Ja“ und ging ein in seines Herrn Freude. Das war ein selbige End; wer so stirbt, der stirbt wohl.

Als Zwilling sterbend von einem römischen Priester aufgefordert wurde, zu den Heiligen zu beten, da sagte er: „Nein!“ Dies Nein kommt mit Luthers letztem Worte auf Eins hinaus. Wir aber sollen mit Zwilling „Nein“ bis zum Tode gegen alles Unbewußte und Unchristliche protestieren und mit Luthers „Ja“ uns zur evangelischen Wahrheit bekennen bis an unser Ende. Dazu will der heutige Gedanktag uns mahnen.

Röhrensdorf. Vergangenen Freitag hielt der hiesige landwirthschaftliche Verein, welcher jetzt 51 Mitglieder zählt, im schön geschmückten Saale des „Deutschen Hauses“ seinen Familienabend ab, welcher sehr gut besucht war und zur höchsten Zufriedenheit aller Theilnehmer ausgefallen ist.

Wittwoch, den 26. Februar, findet die Februarfeier des Vereins statt, in welcher Herr Direktor Endler über Deutsches und Schlagwörter sprechen wird.

Die „geschlossene Zeit“ naht! Mit dem 18. d. M., dem Fünftags-Dienstag, endet in diesem Jahre die feierliche Zeit, die unter dem Scepter des Prinzen Carolus steht. Von diesem Tage ab dürfen öffentliche oder Gesellschaftsmoosendälle nicht mehr abgehalten werden und bald darauf, am 14. März beginnt die sogenannte „geschlossene Zeit“, in der Bälle überhaupt nicht mehr stattfinden dürfen. Erst der zweite Osterfesttag giebt der leichtsinnigen Göttin des Tanzes, Terpsichore, ihre Rechte wieder zurück.

Se. Majestät der König war Donnerstag auf Grille no burg er Revier von seltenem Jagdglück begünstigt. Der Monarch erlegte einen Achatzhehner, einen Spießher und drei Lohere. Seit Jahrzehnten ist der Fall nicht dagewesen, daß ein Achatzhehner zur Strecke kam, ein Beweis, daß sich der Bestand an starken Hirschen in dem Tharandter Walde stücklich mehrt.

Der nächste Sportleicaffitzer Landgraf aus Löttau ist in Hamburg verstorben worden. Landgraf hatte an einen Freund um Nachzahlung seiner Papiere geschrieben und dieser hatte hieron Anzeige erstattet. Bei der Verhaftung fand man noch 500 Mark bares Geld bei Landgraf; nach dem Ausweis der Bücher hat Landgraf 1270 Mark unterschlagen; 300 Mark hatte er als Caution hinterlegt, so daß der Gemeinde nur noch ein Verlust von 470 Mark erwachsen ist.

Zu den Verhandlungen, welche zwei Tage die Zweite Kammer des Landtages so eingehend beschäftigt haben, nimmt das „Dresdner Journal“ in einem Reichstag und sächsischer Landtag überschrieben Leitartikel das Wort. Dasselbe schreibt: Wie gestern im Reichstage die nationalen Parteien ein Verhalten gezeigt haben, indem sie sich Eins fühlen können mit allen wahren Patrioten, so sind auch die Vorgänge, die sich in der parlamentarischen Vertretung unseres engeren Vaterlandes Sachsen während der letzten Tage abgepielt haben, nur mit Freuden zu begrüßen. Die definitive Entscheidung in der unser Vaterland so lebhaft beschäftigenden Frage der Aenderung des Wahlrechts für die Zweite Ständekammer ist zwar noch nicht gefallen. Ueber die Stellung aber, die in dieser Frage die überwiegende Mehrheit des Landtages einnehmen wird, kann ein begründeter Zweifel nicht mehr obwalten, da schon jetzt feststeht, daß nur eine ganz geringe Zahl der von Anhängern der Ordnung gewählten Landtagsmitglieder, außer den Vertretern des Umsturzes, in der Opposition gegen die geplante Wahlrechtsänderung verharren wird. Der „Fehl der sächsischen Ordnungsparteien“, von dem man hier und da gefabelt hat, bleibt jedenfalls ein Schreckbild, das keine Gestalt annehmen wird. In den Reihen der Umsturzpartei und überall dort, wo man seine Erwägungen von der Herrschaft gewisser liberaler Schlagworte noch nicht freigemacht hat, wird man die gegenwärtige Landesvertretung mit Schmäzungen und Tadel überhäufen. Die Zukunft aber wird es noch lehren, wie recht es gewesen ist, denjenigen ihr Handwerk zu erschweren, die nicht Kaiser und Reich, nicht König und Vaterland anerkennen, die verhöhnen, was uns heilig und theuer ist, die nicht nur gar nicht daran denken, das Wohl des Staates zu fördern, sondern die seine geschworenen Feinde sind.

Schemnitz, 13. Februar. Im benachbarten Woblenz ließ am Dienstag eine auf der Bernhardtstraße wohnhafte Frau ihre drei kleinen Kinder, von denen das älteste 4 Jahre ist, allein in der Stube. Eins der Kinder, ein 2 1/2-jähriges Mädchen, machte sich am Ofen zu schaffen, wobei die Kleider Feuer fingen. Hierdurch erlitt das arme Kind so schwere Brandwunden, daß es bald darauf verstarb. Durch den in der Stube entstandenen Rauch schwiegen auch die beiden anderen Kinder in großer Lebensgefahr, wurden aber durch die hinzukommenden Nachbarn aus ihrer gefährlichen Lage befreit.

Wittwoch früh kurz nach 3 Uhr ist auf dem Gützerbahnhof in Dresden ein junger Angestellter, ein 20 Jahre alter Rangierer, als er im Begriffe war, Wagen zusammenzufahren, von einer Maschine überfahren worden. Die Verletzungen, Schädelbruch und Zermalmung des rechten Oberschenkels, waren derart, daß der Tod sofort eingetreten ist.

Wie die Socialdemokraten Petitionen machen. Die Socialdemokraten in Zwickau rühmen sich der großen Zahl von Unterschriften, die sich für ihre Petition gegen die Wahlrechtsänderung erlangt haben. Es ist aber neuerdings festgestellt worden, daß die Unterschriftensammler vielfach die Frauen und selbst Kinder, welche gar kein Verständnis davon hatten, ja nicht einmal wußten, um was es sich überhaupt handelte, zur Einzeichnung des Namens des Gatten oder Vaters in diese Listen bewegen haben.

Mittheilungen

aus der öffentlichen Stadtgemeinderathssitzung vom 6. Februar 1896.

Anwesend 11 Stadtgemeinderathsmitglieder.

Beschlossen wurde:

1. Von der erfolgten Genehmigung des Haushaltplanes für sämtliche städtischen Klassen auf das Jahr 1896 durch die königliche Rathshauptmannschaft zu Weichen Kenntnis zu nehmen.
2. Die Angelegenheit des Tischlermeisters Heinz hier wegen Erbauung eines Werkstoffgebäudes und beziehentlich des Ankaufs seines Hausgrundstückes von der Tagesordnung abzulegen, inzwischen aber die Größe dieses Grundstückes festzustellen, einen Grundplan anzufertigen und nach dem eine Lokalbesichtigung vorzunehmen und endgiltigen Beschluß zu fassen.
3. Auf die Gesuche des Herrn Brauereibesizers Frühauß hier und Brauereipächters König in Klippausen hin die in hiesiger Brauerei befindlichen Inventarstücke öffentlich zu versteigern und desfalls im Wochenblatte Bekanntmachung zu erlassen.
4. Die Genehmigungserteilung zur Ausübung der Schankkonzession im Restaurant zur Tonhalle an den neuen Besitzer derselben Herrn Tischlermeister Schumpelt hier unter Anerkennung der Bedürfnisfrage zu bekräftigen.
5. Auf die Gesuche der Herren Gaß und Hering hier um pachtweise Ueberlassung des Brauereigrundstückes die Baudeputation zu beauftragen, zunächst festzustellen, in welcher Weise dieses Grundstück eventuell umgebaut und eingerichtet werden könnte und darüber in nächster Sitzung Bericht zu erstatten.
6. Herrn Fabrikant Fischer hier die Genehmigung zur Aufstellung von Masten und Benutzung einiger der Stadt gehöriger vergleichen zu ertheilen. Im Uebrigen aber die feierlich bestellte Deputation zu betrauen mit der Festsetzung der von Herrn Fischer hierfür an die Stadtkasse zu zahlende Entschädigung und der Aufstellung eines Verzeichnisses über die der Stadt bei der öffentlichen Beleuchtung gehörenden Gegenstände.
7. Der Kunstvereinsgesellschaft E. Blumenfelds-Wittwe zur Veranlassung einer Vorstellung in der Zeit vom 25. Juli bis 28. ab Genehmigung zu ertheilen.
8. Das Gesuch des Handelsmannes Busch um Beseitigung des Brennens an seinem Grundstück abzuweisen.
9. Den Bauaufträgen bei dem Rathhaus-Umbau zu erlauben, Herrn Nagelschmied Sommerlatt hier mit zu berücksichtigen.
10. Gegen die Bauprojekte der Herren Holzbildhauer Hof-

mann, Tischlermeister Robert Gäßler und Hausbesitzer Moritz Tränkner hier wurden Bedingungen nicht gestellt.

11. Herrn Feuerlöschdirektor Gäßler hier eine neue Kommandanten Uniform auf Kosten der Feuerlöschkasse zu beschaffen.

12. Herrn Wachtmeister Boigt einen neuen Mantel auf Kosten der Stadtkasse zu gewähren.

13. Eine Partie Schlaghausen im unteren Stadtportale öffentlich zu versteigern.

Wilsdruff, am 13. Februar 1896.

Der Stadigemeinderath.

Marktbericht.

Dresden, 14. Februar. (Getreidepreise.) An der Börse per 1000 Kilogramm Weizen weiß neu 156—161 Mk., do. braun 154—160 Mk., Roggen, neu 128—132 Mk., Gerste 135 bis 145 Mk., Hafer 125—133 Mk. — Auf dem Markte: Kartoffeln per Centner 2 Mk. — Pf. bis 2 Mk. 20 Pf. Butter per Kilo 2 Mk. 20 Pf. bis 2 Mk. 40 Pf. Heu per 50 Kilo 2 Mk. 80 Pf. bis 3 Mk. — Pf. Stroh per Schock 24 Mk. — Pf. bis 25 Mk. — Pf.

Weissen, 15. Februar. Ferkel 1 Stück Mk. 8—15 Butter 1 Kilo 1,70 bis 2,12 Mk.

Wer hustet

nehme die
rühmlich bewährten und reich zuverläßigen
KAISER'S
Brust-Caramellen
(wohlschmeckende Bonbons)

Helfen sicher bei Husten, Heiserkeit, Brust-Katarrh & Verstopfung.
Durch zahlreiche Atteste als einzig bestes und billigstes anerkannt.
In Pol. à 25 Pfg. erhältlich bei **Löwen-Apotheke Wilsdruff.**

Frühlingsboten.

In der Zeitung hat's gestanden,
Witbin ist's auch wirklich wahr,
Angelant aus fernem Landen
Ist der erste heim'sche Staat.
Mag der Winter d'rob auch rasen,
Unsern Staarmag läßt das kalt,
Denn trotz rother Menschennasen
Weiß er doch, der Penz kommt bald.
Lassen wir den Staarmag sitzen
Von des Jahres schönster Zeit
Und erhebn vor allen Dingen
Uns ein „Gold-Eins“-Frühjahrsleid.

Zu ermäßigten Preisen:

Herrn-Anzüge, sonst 8—20 Mk., jetzt nur Mk. 6 1/2 an.
Herrn-Anzüge, sonst 21—45 Mk., jetzt nur Mk. 15 an.
Herrn-Überzieher, sonst 8—20 Mk., jetzt nur Mk. 7 an.
Herrn-Überzieher, sonst 21—40 Mk., jetzt nur Mk. 15 an.
Herrn-Hosen, sonst 2 1/2—18 Mk., jetzt nur Mk. 1 1/2 an.
Herrn-Jaquettes, sonst 2—15 Mk., jetzt nur Mk. 1 1/2 an.
Burschen-Anzüge, sonst 5—24 Mk., jetzt nur Mk. 4 an.
Knaben-Anzüge, sonst 6—15 Mk., jetzt nur Mk. 1 1/2 an.
Größte, billigste und reellste Einkaufsquelle.

Goldne 1.

Inhaber: G. Simon.
Dresden, Schloßstrasse 1, I. u. III. Etg.
am besten Plaz, wo
Einziges Geschäft
des zu solch
billigen Preisen verkauft!
Vorsicht vor Nachahmungen!

Ein Käufer

zu verkaufen.
Wilsdruff, Berggasse 230.

Eine freundliche Schlafstube

ist zu vermieten, wo? ist zu erfahren in der Erped. d. Bl.

Verloren.

Ein Palet mit einer Kleiderkiste ist verloren worden. Abzugeben bei
Moritz Saupe.

Einen Tischlergesellen

sucht sofort
Otto Haussner, Wilsdruff.

Suche für sofort oder März ein
Mädchen für Haus- und Feldarbeit.
Birkenbain.
M. verw. Winkler.

Ein Mädchen

aus achtbarer Familie, 17 Jahre alt, sucht Stellung als **Wirthschafts-Mädchen** in der Landwirtschaft. Werthe Offerten unter **N. N. 17** postlagernd Wilsdruff.

Versteigerung.

Die zum Nachlaß des **Heinr. Carl Reichel'schen** Konkurses gehörigen
Stoffe und Schnittwaaren,
als: **Kattune, Lamas, Flanelle, Barchente, Lüste, Bettzeuge, Inletts, Leinwand, Schürzen, Unterröcke, Blousen, Handtücher, Tischtücher, Handschuhe, Strümpfe, Strick- und Häckelgarne, Corsetts, Kragen, Manchetten, Shlipse etc., sowie 1 Ladeneinrichtung, einige Möbel und Kleidungsstücke** sollen für das Meistgebot im **Rathskellerjaal Freitag, den 21. Februar** und folgenden Tag von **9 Uhr** an öffentlich versteigert werden.
Wilsdruff, den 17. Februar 1896.

Paul Schmidt, Konkursverwalter.

Darlehns-Sparkassen und landwirthschaftlicher Consumverein zu Grumbach b. Wilsdruff

e. G. m. u. Haftpflicht.
Die Mitglieder des Vereins werden hierdurch zu einer

Hauptversammlung

für **Donnerstag, den 27. Februar 1896**, Nachmittags 3 Uhr im Hotel zum Adler in Wilsdruff eingeladen.

Tagesordnung:
Beschlussfassung über Verkauf eines Theils des erworbenen Grundstückes am Bahnhofe.
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist notwendig.
Grumbach, den 18. Februar 1896.

R. Müller.

A. Uibrig.

Darlehns-Sparkassen und landwirthschaftlicher Consumverein zu Sachsdorf b. Wilsdruff

e. G. m. u. Haftpflicht.
Die Mitglieder des Vereins werden hierdurch zu einer

Hauptversammlung

für **Donnerstag, den 27. Februar 1896**, Nachmittags 3 Uhr im Hotel zum Adler in Wilsdruff eingeladen.

Tagesordnung:
Beschlussfassung über Verkauf eines Theils des erworbenen Grundstückes am Bahnhofe.
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist notwendig.
Sachsdorf, den 18. Februar 1896.

O. Gerlach.

J. Risse.

Darlehns-Sparkassen und landwirthschaftlicher Consumverein zu Limbach b. Wilsdruff

e. G. m. u. Haftpflicht.
Die Mitglieder des Vereins werden hierdurch zu einer

Hauptversammlung

für **Donnerstag, den 27. Februar 1896**, Nachmittags 3 Uhr im Hotel zum Adler in Wilsdruff eingeladen.

Tagesordnung:
Beschlussfassung über Verkauf eines Theils des erworbenen Grundstückes am Bahnhofe.
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist notwendig.
Limbach, den 18. Februar 1896.

D. Dachselt.

G. Birkner.

Darlehns-Sparkassen und landwirthschaftlicher Consumverein zu Kaufbach b. Wilsdruff

e. G. m. u. Haftpflicht.
Die Mitglieder des Vereins werden hierdurch zu einer

Hauptversammlung

für **Donnerstag, den 27. Februar 1896**, Nachmittags 3 Uhr im Hotel zum Adler in Wilsdruff eingeladen.

Tagesordnung:
Beschlussfassung über Verkauf eines Theils des erworbenen Grundstückes am Bahnhofe.
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist notwendig.
Kaufbach, den 18. Februar 1896.

R. Schmidt.

E. Faust.

Holz-Auktion.

Sonnabend, den 22. Februar 1896
Vormittag 10 Uhr
sollen in dem Söcker Marktholz auf Birkenhainer Flur
23 Schlaghaufen,
10 Stämme
von 16-53 cm Untersärke
meistbietend versteigert werden.
Sammelplatz am Grumbacher Wege.
Die Bedingungen werden vor der Auktion bekannt gemacht.
C. Grosse, P.

Alle Sorten fertige Hobel,
Schraubzwingen, Winkel, Sägen etc., bestes
Fabrikat, empfiehlt die
Eisenwaaren- und Werkzeughandlung
von **Otto Starke in Wilsdruff, Markt.**

Blumenbindereien aller Art
zu Begräbnissen und sonstigen Festgeschenken
werden billig und geschmackvoll ausgeführt von
Bertha Lassig,
geb. Preißler in Grumbach.
Künstliche Rosen
à Stück von 1-10 Pf.

Zur gefl. Beachtung!
Allen unseren werthen Geschäftsfreunden und Kunden
von Stadt und Land hierdurch zur gefälligen Kenntniss, dass ich
bis bisher von meinem seligen Manne geführte
Tischlerei
in gleicher Weise fortführen werde und bitte, das demselben ge-
schenkte Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen, unter
Zusicherung reellster Bedienung.
Hochachtungsvoll **Emma verw. Gerhold.**

Photographie
Wilsdruff — Zellaerstraße 29.
Photographische Aufnahmen jeder Art und
Größe werden unter Garantie sprechender Ähnlich-
keit in kürzester Zeit zu billigsten Preisen angefertigt.
NB. Bilder von der alten Stadtkirche
(von außen und innen) in Groß- und Cabinetformat stets
vorrätig zum billigsten Preise.

Bratheringe,
1/2 Fass 1,90 Mk.,
Bücklinge Kiste 1 Mark, Delikatess-,
Gelée- und Bismarck-Heringe,
Aal in Gelée, Aalbricken, Sardinen
empfehlen
Eduard Wehner
Meissnerstrasse.

Restaurant Rathskeller.
Heute Dienstag Schlachtfest,
wogu freundlichst einladet **O. Hering.**
NB. Empfehle ff. Sardellenleberwurst und
frisches Pökeifisch.

Lindenschlößchen.
Fastnacht-Dienstag
große Ballmusik.
Um 10 Uhr große Cotillonpolonaise.
Hierzu ladet freundlichst ein Frau verw. Horn.

Gasthof Deutschenbora.
Sonntag, den 23. Februar
Grosses Militär-Konzert
von dem Musikchor des Kgl. S. II. In-
fanterie-Reg. Nr. 139 unter Leitung des
Stabschobisten Herrn **A. Lange.**
Anfang 4 Uhr. Entree 50 Pf.
Nach dem Konzert Ball.
Hierzu ladet freundlichst ein **E. Hesse.**

Niederer Gasthof Braunsdorf.
Heute Fastnacht-Dienstag
Ballmusik,
wogu freundlichst einladet **O. Kühnel.**

Gasthof zum Erbgericht
in Röhrsdorf.
Fastnachts-Dienstag
starkbesetzte Ballmusik,
wogu freundlichst einladet **Schüler.**

Eine junge Kuh,
worunter das Kalb steht, ist zu verkaufen in Röhr-
dorf No. 47 bei Wilsdruff.

Achtung!
Gegebenst Unterzeichneter giebt hiermit bekannt, daß wäh-
rend der Zeit vom 20. Februar bis mit 12. März d. J. in
diesigen Stadtbezirk die Schornsteine gereinigt werden. Bei vor-
kommendem Glatteis werden Dacharbeiten nach Kraft der Un-
fallverhütungsvorschriften der Schornsteinfegermeister des deutschen
Reiches verschoben. Besondere Bestellungen werden in meine
Wohnung entgegengenommen.
Wilsdruff, im Februar 1896.
Hochachtung **E. G. Beck,**
Bezirkschornsteinfegermeister.

Liedertafel.
Freitag, den 21. Februar 1896,
Abends 7,9 Uhr
Hauptversammlung.
Der Vorstand.

Gewerbe-Verein.
Mittwoch, den 19. d. M. abends 8 Uhr
Generalversammlung.
Rechnungslegung.
Aufnahme.
Neuwahl des Gesamtvorstandes.
Recht zahlreicher Betheiligung steht entgegen
der Vorstand.

Gietzelts Hotel
weisser Adler.
Dienstag, den 18. Februar
Karpfenschmaus
wogu freundlichst einladet
Mit aller Hochachtung **Otto Gietzelt.**

Gasthof Grumbach.
Zur Fastnacht-Mittwoch
Großes Konzert
vom Herrn Musikdirektor **Römisch,** unter Mitwirkung
des hiesigen Gesangsvereins.
Entree 40 Pf. Anfang 7 Uhr.
Nach diesem Ball.
Es ladet freundlichst ein **A. Richter.**

Gasthof Weistropp.
Fastnacht-Dienstag
starkbesetzte Ballmusik,
Punkt 10 Uhr große Kappen-Polonaise,
jeder Herr und Dame erbalten ei e Koppe
gratis.
Hierzu ladet freundlichst ein **Rob. Brauzke.**

Gasthof Klipphausen.
Fastnacht-Dienstag
starkbesetzte Ballmusik,
wogu freundlichst einladet **Otto Schöne.**

Max Starke
Hulda Starke,
geb. Kunze
Vermählte.
Albrechtshain, 16. Februar 1896.

Dank.
Für die zahlreichen Beweise liebevoller Theilnahme
beim Hinscheiden unseres guten Vaters, Groß- und
Schwiegervaters und Onkels, des Zimmermanns und
Hausbesizers
Johann Gottlob Bungert
sprechen wir unsern herzlichsten Dank aus.
Die Hinterbliebenen.
Wilsdruff, Neu- und Niedergittersee, Klein-
naundorf, Leuban, den 16. Febr. 1896.

Hierzu eine Beilage.